
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

- 1 Paar feste Lederturnschuhe (am besten zum Schnüren),
 Schreibzeug (2 Kladden, 1 Oktavheft, 2 Bleistifte, Gummi, Federhalter mit Feder oder Füllfederhalter),
 Nähzeug (schwarzer und weißer Zwirn, Stopfgarn nach Strumpffarbe, braunes Nähgarn, Ersatzknöpfe für die Kleidungsstücke und Wäsche, Näh- und Stopfnadel, Schere),
 Wasch-, Zahn-, Schuhputzzeug (1 Stück Seife, 1 Tube Zahnpasta, 1 Zahnbürste, Nagelbürste und -reiniger, 1 Schachtel Schuhkrem, 1 Paar Ersatzschnürsenkel, Schuhputzbürsten, Kleiderbürste).
2. Erwünscht sind, soweit vorhanden:
 1 H.F.-Winteruniform (dunkelblau),
 Tornister, Brotbeutel, Feldflasche, Trinkbecher, Zeltbahn.
 Ferner: Besitzt ein Junge Fußballstiefel, Rennschuhe, Fahrtenmesser, ein Musikinstrument (z. B. Geige, Fanfare, Blockflöte, Querflöte, Trommel, Zieh- oder Mundharmonika), Zeichenmaterial, Werkzeug für Segelflugmodellbau, so ist dieses mitzubringen.
3. Unbedingt zu Hause zu lassen sind:
 überflüssiges Zivilzeug, besonders Mäntel; unnötige „Toilettenartikel“, wie Haaröl und ähnliches.
- Anmerkung:
 1. Eine vollständige Aufstellung der von Hause mitgebrachten Gegenstände ist erforderlich.
 2. Bei Neuanschaffungen ist zu berücksichtigen, daß die Landjahrpflichtigen körperlich in kurzer Zeit stark zunehmen.

*

Verzeichnis.

Die nachstehend aufgeführten Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind von den Mädchen in das Landjahr mitzubringen:

1. Notwendige Ausrüstung:

- 1 vorschrittsmäßige BDM.-Bluse, Gürtel, Tuch, Knoten,
 1 Paar hohe Schuhe mit flachem Absatz,
 1 Paar feste Schnürhalbschuhe,
 1 Paar leichtere Schuhe mit flachem Absatz,
- } gegebenenfalls 2 Paar feste Schnürhalbschuhe.

- 3 Paar lange Strümpfe,
 4 Paar Söckchen, davon 1 Paar weiße, viermal Leibwäsche (möglichst Hemd und Schlüpfer),
 2 Unterröcke,
 3 Nachthemden oder Schlafanzüge,
 2 wärmere Schlüpfer,
 2 bis 3 Waschkleider,
 1 Paar feste Lederturnschuhe, am besten zum Schnüren,
 1 schwarze Turnhose,
 1 weißes Turnhemd (mit H.F.-Rhombus, möglichst 2),
 4 Schürzen (derb und ausreichend groß, 2 hell, 2 dunkel),
 2 Kopftücher,
 2 Kleiderbügel,
 1 Badeanzug und Bademütze,
 1 Berchtesgadener Jacke und gegebenenfalls eine vorhandene Strickjacke,
 1 Regenmantel,
 1 Paar warme Handschuhe,
 1 Strumpfbandhalter, ausreichend Taschentücher,
 Schreibzeug (2 Kladden, 1 Oktavheft, 2 Bleistifte, Gummi, Federhalter mit Feder oder Füllfederhalter),
 Nähzeug (schwarzer und weißer Zwirn, Stopfgarn nach Strumpffarbe, braunes Nähgarn, Ersatzknöpfe für Kleider und Wäsche, Näh- und Stopfnadeln, Stecknadeln, Schere),
 Wasch-, Zahn- und Schuhputzzeug (1 Stück Seife, 1 Tube Zahnpasta, 1 Zahnbürste, Nagelbürste und -reiniger, 1 Schachtel Schuhkrem, 1 Paar Ersatzschnürsenkel, Schuhputzbürsten, Kleiderbürste).

2. Erwünscht sind, soweit vorhanden:
 Trainingsanzug, Jungmädelschleier und, wenn möglich, BDM.-Rock und -Kletterweste.
 Ferner: Besitzt ein Mädchen ein Musikinstrument (Geige, Blockflöte, Zieh- oder Mundharmonika), Zeichenmaterial usw., so ist dieses mitzubringen.

3. Unbedingt zu Hause zu lassen sind:
 Schmucksachen, Handtaschen usw., unnötige „Toilettenartikel“.

Anmerkung:

1. Eine vollständige Aufstellung der von Hause mitgebrachten Gegenstände ist erforderlich.
 2. Bei Neuanschaffungen ist zu berücksichtigen, daß die Landjahrpflichtigen körperlich in kurzer Zeit stark zunehmen.